

Beschluss Nr. 1004/2025

Schwyz, 10. Dezember 2025 / ju

Interpellation I 29/25: Schwyzer Flüchtlingsbetreuung – Wie weiter?

Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 12. September 2025 haben die Kantonsräte Jonathan Prelicz und Elias Studer folgende Interpellation eingereicht:

«Die Non-Profit-Organisation Caritas Schweiz ist seit über dreissig Jahren im Auftrag des Kantons Schwyz für die Unterbringung, Verpflegung und Integration von Geflüchteten und Asylsuchenden zuständig. Dieser Auftrag wurde neu ausgeschrieben und Caritas verlor ihn an die ORS Service AG. Somit beendet der Kanton Schwyz eine jahrzehntelange Zusammenarbeit und sorgt dafür, dass rund hundert Mitarbeitende der Caritas vor einer unsicheren Zukunft stehen.

Als katholisches Hilfswerk hat die Caritas das Gemeinwohl im Blick und die Integration der Betroffenen hat genau wie die Bedürfnisse von Mitarbeitenden und Gesamtgesellschaft Priorität. Bei der Caritas kann man sich sicher sein, dass das investierte Steuergeld vollumfänglich für eine möglichst gute Erfüllung des Auftrags verwendet wird. Anders ist dies bei der ORS Service AG – einer gewinnorientierten Firma. Neu werden die Steuergelder im Bereich der Geflüchteten und Asylsuchenden nicht mehr nur für die Unterbringung, Verpflegung und Integration der Betroffenen ausgegeben, sondern sie werden auch als Dividenden an Aktionärinnen und Aktionären abfliessen.

Die Firma ORS Service AG und ihre verbundenen Firmen stehen immer wieder in der Kritik. Neben dem Profitstreben und den Kosteneinsparungen zuungunsten der betroffenen Menschen werden auch oft die mangelhafte Ausbildung des Personals und die unzureichende Ausstattung kritisiert. Dass die Integration der Geflüchteten und Asylsuchenden dadurch erschwert wird, liegt auf der Hand.

Gemäss Art. 2 Abs. 1 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen sind bei der Vergabe nicht nur der wirtschaftliche Einsatz der öffentlichen Mittel, sondern genauso die Volkswirtschaftlichkeit und die soziale Nachhaltigkeit (und als viertes Kriterium die Ökologie) zu berücksichtigen.

Das bringt uns zu folgenden Fragen an den Regierungsrat:

- 1. Weshalb beendet der Kanton Schwyz die jahrzehntelange Zusammenarbeit mit Caritas?*
- 2. Welche Zuschlagskriterien sind mit welcher Gewichtung in die Vergabe geflossen? Welche Rolle spielten dabei insbesondere die Kriterien der Volkswirtschaftlichkeit und der sozialen Nachhaltigkeit, beispielsweise die Auswirkung des Betreuungsangebots auf die Integration der Betreuten oder die Arbeitsbedingungen für die Angestellten?*
- 3. Die Firma ORS steht immer wieder in der Kritik. Wie stellt der Schwyzer Regierungsrat sicher, dass die Arbeit der ORS in derselben Qualität durchgeführt wird, wie das Caritas in den letzten rund 30 Jahren garantiert hat?*
- 4. Engagiert sich der Regierungsrat für Anschlusslösungen für die betroffenen Caritas-Mitarbeitenden? Falls ja: Mit welchen Massnahmen? Falls nein: Weshalb nicht?*
- 5. Warum erachtet es der Schwyzer Regierungsrat als sinnvoll, für diese gesetzliche Aufgabe eine private, gewinnorientierte Firma zu engagieren?*
- 6. Wie hoch ist der erwartete Gewinn der Firma ORS pro Jahr im Kanton Schwyz?*
- 7. Weshalb lagert der Kanton Schwyz diese gesetzliche Aufgabe aus und führt sie nicht selbstständig aus?*

Wir bedanken uns für das Beantworten unserer Fragen.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Die Unterbringung und Betreuung von geflüchteten Personen ist eine Verbundaufgabe, welche von Bund, Kantonen und Gemeinden gemeinsam erfüllt wird. Der Bund weist Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich den Kantonen zu. Nach der Zuweisung an einen Kanton geht die Verantwortung für die Unterbringung und Betreuung der geflüchteten Personen auf den jeweiligen Kanton über. Der Kanton Schwyz betreibt für Personen, die ihm vom Bund zugewiesen werden, mehrere Durchgangszentren. Die Kosten für den Betrieb trägt der Kanton (§ 11 Migrationsgesetz vom 21. Juni 2008 [MigG, SRSZ 111.200]).

Dem Kanton zugewiesene Personen werden zunächst und in der Regel während sechs Monaten in einem der kantonalen Durchgangszentren (DGZ) untergebracht. In dieser Zeit werden Grundkenntnisse über das Leben in der Schweiz sowie Deutschkenntnisse vermittelt. Zudem ist der Kanton für die Ausrichtung von Sozialhilfe zuständig. Danach werden die geflüchteten Personen auf die Gemeinden des Kantons Schwyz verteilt und die Unterbringungs-, Unterstützungs- sowie Betreuungsverantwortung geht auf die jeweilige Gemeinde über. Unbegleitete Minderjährige im Asylwesen (Mineurs non accompagnés, nachfolgend: MNA) werden vom Kanton in gesonderten Strukturen untergebracht, in denen sie bis zur Volljährigkeit und zum Abschluss der Erstausbildung begleitet werden.

Der Kanton kann die Erfüllung seiner Aufgaben (wie der Betrieb der DGZ) geeigneten öffentlich-rechtlichen Körperschaften oder Privaten übertragen. Dies hat der Kanton im Bereich der DGZ bereits seit Jahren getan und dabei gute Erfahrungen gemacht. Aufgrund der Vorgaben des Beschaffungsrechts musste das Mandat zur Betreuung der DGZ öffentlich ausgeschrieben werden.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Weshalb beendet der Kanton Schwyz die jahrzehntelange Zusammenarbeit mit Caritas?

Weder der Umstand, dass das Mandat ausgeschrieben wurde, noch der Zuschlag an die ORS Service AG (nachfolgend: ORS) ist Ausdruck von Kritik oder Unzufriedenheit an der jahrelangen Arbeit der Caritas Schweiz (nachfolgend: Caritas) im bisherigen Mandat. Aufgrund der Vorgaben des Beschaffungsrechts musste das Mandat zur Betreuung der kantonalen Durchgangszentren öffentlich ausgeschrieben werden. Die Firma ORS reichte im Submissionsverfahren zur «Betreuung geflüchteter Personen in kantonalen Unterkünften und deren Betrieb» das vorteilhafteste Angebot ein, weswegen sie den Zuschlag erhielt.

2.2.2 Welche Zuschlagskriterien sind mit welcher Gewichtung in die Vergabe geflossen? Welche Rolle spielten dabei insbesondere die Kriterien der Volkswirtschaftlichkeit und der sozialen Nachhaltigkeit, beispielsweise die Auswirkung des Betreuungsangebots auf die Integration der Betreuten oder die Arbeitsbedingungen für die Angestellten?

Die «Submission Betreuung geflüchteter Personen in kantonalen Unterkünften und deren Betrieb» wurde in zwei Lose aufgeteilt. In Los 1 wurde die Betreuung von Erwachsenen und Familien in Durchgangszentren und in Los 2 die Betreuung von MNA beschafft. Zuschlagskriterien waren der Preis, die Leistungsfähigkeit und Erfahrung der Anbieterin, Qualifikation und Einsatz des Personals sowie Fallbeispiele. Die Gewichtung der jeweiligen Zuschlagskriterien pro Los kann der untenstehenden Tabelle entnommen werden.

Nr.	Kriterium	Gewichtung Los 1	Gewichtung Los 2
ZK1	Preis	35 %	35 %
ZK2	Leistungsfähigkeit und Erfahrung der Anbieterin	30 %	25 %
ZK3	Qualifikation und Einsatz des Personals	20 %	20 %
ZK4	Fallbeispiele	15 %	20 %

Die Qualität der Betreuung geflüchteter Personen in kantonalen Unterkünften ist von grosser Bedeutung für deren nachhaltige Integration in die Gesellschaft, weswegen unter anderem auch diesem Aspekt im Rahmen der Ausschreibung bei den Zuschlagskriterien grosses Gewicht beigemessen wurde. Auch die Anstellungsbedingungen des Betreuungspersonals wurden daher bei der Beurteilung mitberücksichtigt, da das Rekrutieren und Halten von qualifiziertem Fachpersonal für die Betreuung sehr wichtig ist.

2.2.3 Die Firma ORS steht immer wieder in der Kritik. Wie stellt der Schwyzer Regierungsrat sicher, dass die Arbeit der ORS in derselben Qualität durchgeführt wird, wie das Caritas in den letzten rund dreissig Jahren garantiert hat?

Das Amt für Migration als beschaffende Stelle hat bereits im Rahmen der Submission klare und einforderbare Qualitätsstandards festgelegt. Es wird im Rahmen des Vertragswerkes über die notwendigen Controlling- und Qualitätssicherungsinstrumente verfügen, um sicherstellen zu können, dass die übertragene öffentliche Aufgabe gemäss Vorgaben und Erwartungen erfüllt wird.

2.2.4 Engagiert sich der Regierungsrat für Anschlusslösungen für die betroffenen Caritas-Mitarbeitenden? Falls ja: Mit welchen Massnahmen? Falls nein: Weshalb nicht?

Ja, der Regierungsrat unterstützt geeignete Massnahmen, um Anschlusslösungen für die betroffenen Mitarbeitenden der Caritas zu ermöglichen. Primär im Fokus steht dabei die Übernahme von

bestehenden Mitarbeitenden der Caritas durch die ORS. So hat die ORS öffentlich die Bereitschaft und das Interesse bekundet, bestehendes Personal zu übernehmen. Anfang November 2025 fand eine Informationsveranstaltung der ORS für interessierte Mitarbeitende der Caritas statt und der Rekrutierungsprozess der ORS mit zahlreichen Bewerbungen von bisherigem Personal ist im Gange. Das Amt für Migration wird stets über alle Vorgänge auf dem Laufenden gehalten und unterstützt die Caritas sowie die ORS aktiv. Darüber hinaus hat die Caritas das Amt für Arbeit über die bevorstehende Übergabe des Mandats und die damit zusammenhängenden potenziellen Entlassungen informiert. Weitere Schritte zur Abfederung der Folgen des Mandatswechsels werden geprüft, sofern Bedarf besteht.

2.2.5 Warum erachtet es der Schwyzer Regierungsrat als sinnvoll, für diese gesetzliche Aufgabe eine private, gewinnorientierte Firma zu engagieren?

Gemäss § 9 MigG kann der Kanton die Erfüllung seiner Aufgaben geeigneten öffentlich-rechtlichen Körperschaften oder Privaten übertragen. Dies hat der Kanton im Bereich der DGZ bereits seit Jahren getan. Im Rahmen des Beschaffungsrechts ist unerheblich, ob es sich bei der Auftragnehmerin um eine private, gewinnorientierte Firma oder beispielsweise einen Verein oder eine Stiftung handelt. Die Gewinnorientierung als Ausschlusskriterium wäre unrechtmässig und sachfremd. Es geht im Rahmen des Submissionsverfahrens darum, das vorteilhafteste Angebot zu wählen.

2.2.6 Wie hoch ist der erwartete Gewinn der Firma ORS pro Jahr im Kanton Schwyz?

Bei der «Submission Betreuung geflüchteter Personen in kantonalen Unterkünften und deren Betrieb» handelt es sich um eine Übertragung gesetzlicher Aufgaben an Dritte. Die Vergütung erfolgt daher in Form einer Abgeltung. Abgegolten werden die effektiv bezahlten Löhne inklusive Lohnnebenkosten. Die offerierten Jahreslöhne je Personalkategorie bilden dabei das Kostendach. Hinzu kommt ein pauschaler Prozentsatz für den Overhead (Weiterbildung, Informatik, Administration/Organisation, usw.). Ein Gewinn resultiert aus einem schlanken Overhead, wobei Leistungen wie die Weiterbildung des Personals qualitativ und quantitativ vertraglich festgeschrieben sind, einem Monitoring unterstehen und jährlich geprüft werden. Sachauslagen, Betriebsmaterial sowie alle von der Anbieterin im Namen des Auftraggebers erbrachten Leistungen werden effektiv abgerechnet.

2.2.7 Weshalb lagert der Kanton Schwyz diese gesetzliche Aufgabe aus und führt sie nicht selbstständig aus?

Ein Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, dass es verbreitet ist, diese gesetzliche Aufgabe auszulagern. Ein Vorteil besteht darin, dass externe Partner, welche oftmals Teil einer grossen Organisation sind, flexibler auf Schwankungen reagieren können. Und bekanntlich ist das Asylwesen grossen Zyklen unterworfen. Die Vereinbarung mit dem Leistungserbringer lässt zu, jährlich, aber auch unterjährig den Umfang der Dienstleistung anzupassen, abhängig davon, wie viele Personen zu betreuen und wie viele DGZ zu betreiben sind. Zudem verfügen diese Organisationen über viel Erfahrung und Expertise im Bereich der Asylbetreuung, da sie bereits in anderen Gemeinden, Kantonen sowie beim Bund tätig sind. Diese praktischen und konzeptionellen Grundlagen kann der Kanton Schwyz auf diese Weise nutzen.

Beschluss des Regierungsrates

1. Erlass der vorliegenden Antwort zuhanden des Kantonsrates.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Volkswirtschaftsdepartement; Amt für Migration.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

